II. Die römische Gesellschaft

Im Wesentlichen setzte sich die römische Gesellschaft aus Bürgern, Sklaven und Freigelassenen zusammen.

**Römische Bürger**

Wer aus gültiger Ehe eines freien Römers mit einer freien Römerin stammte und sich im Staatsgebiet Roms aufhielt war römischer Bürger. Äußeres Zeichen dafür war die Toga. Sie trugen den dreiteiligen Namen (praenomen, nomen gentile, cognomen). Mit dem römischen Bürgerrecht waren verbunden: a) das ius suffragii bzw. ius honorum (aktives u. passives Wahlrecht), b) das ius conubii (Recht, mit einer freien Römerin eine Ehe einzugehen), c) das ius commercii (Recht, auf private Rechtsgeschäfte aller Art), d) das ius provocationis (Recht auf Berufung). Dieses Bürgerrecht ging verloren, wenn jemand für immer seinen Wohnsitz in eine fremde Stadt verlegte. Sie unterlagen der Steuerpflicht und dem Wehrdienst.

Jeweils durch Gesetz wurde das Bürgerrecht von Senat und Volk Einzelnen als militärische Auszeichnung, Personengruppen bei er Gründung von Kolonien und ganzen Gemeinden verliehen. Außerdem konnte jeder römische Bürge seinem Sklaven durch rechtsgültige manumissio ein eingeschränktes, erst für dess Nachkommen volles röm. Bürgerrecht erwirken.

**Sklaven**

Diese Gesellschaftsschicht war unfrei und völlig rechtlos, ohne sie ist die wirtschaftliche Ordnung der Antike nicht denkbar. Sie galten nicht als Menschen, sondern als Sache (res) über die nach Belieben und Willkür verfügt wurde.

Sklave waren Kriegsgefangene, die nach Rom gebracht und dort auf dem Skalvenmarkt verkauft wurden, hoch Verschuldete und Verbrecher, sowie im Haus geborene Kinder von Sklaven.

Bezeichnungen für Sklaven: servus, mancipium (manus capere: eigentl. Kaufgegenstand), verna (im Haus des Besitzers geborener Sklave).

War anfangs die soziale Stellung der Sklaven durch ihre geringe Zahl (1-3 pro Haushalt) und die kleinen Güter der römischen Bauern, auf denen jede Arbeitskraft gebraucht wurde und daher gesund erhalten werden musste, so verschlechterte sich ihre Lage mit der Ausdehnung des Imperiums und der Bewirtschaftung von Latifundien mit Sklavenmassen immens. Schon im 2. Jh. (punische Kriege) werden Sklaven zur Handelsware. Der Tiefpunkt ihrer Lage ist in der späten Republik erreicht und führt zu Sklavenaufständen, die blutig niedergeschlagen werden, am bekanntesten ist der des Spartacus 73 v. Chr. in Süditalien. Interessant ist, dass derartige Aufstände nie die Abschaffung der Sklaverei an sich zum Ziel hatten sondern nur Besserstellungen erstrebt wurden.

Plinius der Ältere gibt als Höchstzahl 4000 Sklaven für einen Besitzer an, Athenaios im 3. Jh. 10000 bis 20000, sodass Sklaven einen beträchtlichen Anteil an der Gesamtbevölkerung stellten, im Osten bis zu einem Drittel.

Der Sklavenhandel war ein blühendes Gewerbe, über das die Ädilen die Aufsicht führten. Auf dem Sklavenmarkt wurden neue Lieferungen besonders gekennzeichnet (mit weißem Fuß), die Preise richteten sich nach Alter, Aussehen und Fähigkeiten.

Das Schicksal von Sklaven war sehr unterschiedlich, es hing ab von der Tätigkeit, die ihnen zugewiesen wurde und vom Charakter ihrer Herren. Auf den Latifundien wurde ihre Arbeitskraft bei dürftiger Unterkunft und schlechter Ernährung rücksichtslos ausgenutzt. Die höchste Stellung in der familia rustica nimmt der Verwalter, vilicus, ein. Ebenso schlecht erging es den Sklaven, die in Bergwerken oder im Straßenbau eingesetzt wurden. Floh ein Sklave, so galt er als vogelfrei, es gab sogar berufsmäßige Sklavenfänger, die entlaufene Diener wieder einfangen sollten, galt ihre Flucht doch als wirtschaftliche Einbuße.

Entsprechend angenehmer verlief das Leben der Sklaven, die in städtischen Häusern eingesetzt wurden. Sie hatten den Haushalt zu führen und ihren Herren zu dienen, die gebildeten Sklaven wurden als Verwalter und Erzieher der Kinder des Hausherrn eingesetzt. Oft wurden ihnen auch spezielle Aufgaben zugewiesen: Aufseher des Bedienungspersonals, Finanzverwalter, Küchenchef, Schreiber, Briefbote, Nomenclator. Man hielt Sklaven zur Kontrolle von Körperpflege und Gesundheit ihrer Mitsklaven als Ärzte und Frisöre.

Durch Leistungsprämien konnten sich manche Sklaven so viel Vermögen (peculium), das freilich juristisch Eigentum des Herren blieb, verdienen und sich damit freikaufen.

**Freigelassene**

Als Lehrerund Erzieher entwickelte sich zwischen Sklaven und Herren oft ein freundschaftliches Verhältnis, das vielfach zur Freilassung führte (manumissio). Allerdings besaß ein Freigelassener noch nicht das römische Bürgerrecht, sondern erst seine Enkel. Der Freigelassene erhielt den Gentilnamen seines Herren. Vor allem in der römischen Kaiserzeit spielten Freigelassene am Hof als Vertraute, Beamte und Beobachter des politischen Lebens eine bedeutende Rolle.